

Protokoll

über die 17. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 29.11.2023 im Gemeindehaus in Thuine

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz

Ratsmitglieder

Bruns, Marina , Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Hermes, Christian , Holle, Michael ,
Kemmer, Georg , Kuiter, Christof , Schmees, Ulrike

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Nosthoff, Georg , Ohmann, Julien

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2023
4. Verwaltungsbericht
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag der Katholischen Kirchengemeinde Thuine auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Zeltzubehör
Vorlage: III/039/2023
7. Sachstandsberichte zu Bauvorhaben
8. Vorbesprechung zum Haushalt 2024
9. Vorhaben "Windader West" der Amprian GmbH
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 18:00 Uhr die 17. Sitzung des Gemeinderates Thuine und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gebbe stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2023

Das Protokoll über die 16. Sitzung des Gemeinderates Thuine wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Verwaltungsbericht

a) Dorfentwicklung Thuine

Am 20.09.2023 wurde fristgerecht der formelle Förderantrag für das öffentliche Abschlussprojekt der Dorfentwicklung Thuine betreffend die Aufwertung / Umgestaltung von Nachbarschaftstreffpunkten beim ArL Meppen eingereicht. Es bleibt abzuwarten, ob hierfür Zuwendungen gewährt werden.

Während die Kath. und Ev. Kirchengemeinden zwischenzeitlich die Nutzungsvereinbarung zur Bereitstellung der Teilflächen auf dem Parkplatz südlich der Kirche unterschrieben zurückgegeben haben, hat die Kongregation der Thuiner Franziskanerinnen erklärt, ihre Teilfläche am Regenrückhaltebecken an der Mühlenstraße für die Anlegung eines Treffpunktes nicht zu Verfügung stellen zu wollen. Hierzu bleibt nach Eingang des etwaigen Zuwendungsbescheides zu entscheiden, ob u.U. in der Nähe ein alternativer Standort gefunden oder hierauf womöglich sogar gänzlich verzichtet werden kann.

Zum bekanntlich letzten Antragsstichtag in der Dorfentwicklung Thuine wurden keine neuen privaten Förderanträge eingereicht.

b) Wohnaugebiet „Südlich der Straße Zum Silberesch“

Die Fa. Bunte hat die Bauarbeiten im neuen Baugebiet bekanntlich abgeschlossen. Die Endabrechnung des Projektes steht allerdings noch aus.

Auf Anregung einzelner Anlieger wurden mit Zustimmung des Landkreises Emsland inzwischen die Wegweisschilder für die Baustellenfahrzeuge aufgestellt.

Auch die Abbruch- und Räumarbeiten auf der ehem. Hofstelle Weyer sind bis auf das Vertei-

len von Oberbodenmieten, was aufgrund der Witterung aktuell nicht möglich ist, abgeschlossen, sodass das Katasteramt Lingen demnächst auch die verbliebenen Grenzsteine setzen kann.

Zudem wird das Planungsbüro Stelzer in den nächsten Tagen noch die aus artenschutzrechtlichen Gründen aufzuhängenden Nistkästen anbringen.

c) Einrichtung eines Trauzimmers im Pastor-Dall-Haus

Die Einrichtung eines Trauzimmers im Pastor-Dall-Haus wurde zwischenzeitlich auch im Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde St. Georg Thuine beraten. Auch er hat sich dafür ausgesprochen, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Bevor nunmehr die Formalien mit der Samtgemeinde Freren abgestimmt werden, ist es notwendig, eine verantwortliche Person zu finden, die zu den Trauungen die Vor- und Nachbereitungen im PDH trifft. Auch seitens des Gemeinderates sind diesbezügliche Vorschläge jederzeit willkommen.

d) Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Auf der letzten Ratssitzung waren neben dem erfolgten Freischneiden von Lichtraumprofilen im Zuge von Gemeindestraßen auch die Aufstellung von 4 Flexpollern in Verlängerung des Fußweges vom Fasanenweg auf die Fuchsstraße und die Hochbordabsenkung auf der Nordseite des Fußweges der Fuchsstraße beschlossen worden. Die Flexpoller stehen seit ein paar Wochen und zeigen durchaus Wirkung. Auch die Hochbordabsenkung ist beauftragt; die Ausführung soll zeitnah stattfinden.

e) 50 Jahre Samtgemeinde

Die Samtgemeinde Freren feiert im kommenden Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Ein Arbeitskreis bestehend aus Mitgliedern des Rates und der Verwaltung hat sich bereits mehrfach getroffen, um diesen Anlass gebührend vorzubereiten. So ist geplant, am 01.03.2024 eine Festsetzung mit allen Räten der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde sowie den Beschäftigten in der Alten Molkerei in Freren abzuhalten. Am 03.08.2024 wird ein „Spiel ohne Grenzen“ stattfinden und am 11.08.2024 wird es einen „Tag der offenen Tür mit Familientag“ am Rathaus in Freren geben. Mehrere Bustouren für Senioren und eine Radtour für Alle durch die Samtgemeinde Freren runden das Jahresprogramm ab. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich den Termin der Festsetzung am 01.03.2024 zu notieren. Einladungen hierzu erfolgen zu Beginn des neuen Jahres.

f) Neufestsetzung der Aufnahme- und Verteilquote von Ausländern auf die Nds. Kommunen

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Erlass vom 04.10.2023 über die Neufestsetzung der Aufnahme- und Verteilquote von Ausländern informiert. Der Verteilzeitraum wurde für sechs Monate festgelegt und dauert daher bis Ende März 2024.

Die neue Quote sieht eine Verteilung von 1.551 Flüchtlingen für den Landkreis Emsland vor. Aufgrund einer Überquote von 134 Personen beläuft sich die aktuelle Quote nur noch auf 1.417 Personen für den Landkreis Emsland. Von dieser neuen Quote muss die Samtgemeinde Freren 49 Personen aufnehmen. Da die vorherige Quote noch nicht vollständig erfüllt wurde, sind noch 25 weitere Personen aufzunehmen. Somit insgesamt 74 Personen. Es wurden bereits 17 Personen aufgenommen, sodass die aktuelle Quote nunmehr 57 Personen für die Samtgemeinde Freren beträgt.

Dem Landkreis Emsland werden in den nächsten Wochen voraussichtlich wöchentlich jeweils ca. 46 Personen zugewiesen.

g) Unterbringung von Flüchtlingen in größeren Gemeinschaftsunterkünften in der SG Freren

Die Samtgemeinde Freren hatte seit Mai 2022 das Alte Internat der Deula Freren für die Unterbringung von ukrainischen Frauen u. Kindern angemietet. Aufgrund der Tatsache, dass nur noch vereinzelt ukrainische Schutzsuchende in die Samtgemeinde Freren kamen, wurde das Mietverhältnis im Oktober beendet. Die Räumlichkeiten werden nun durch die Backhaus Kinder- und Jugendhilfe für die Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen genutzt.

Seit September 2023 hat die Samtgemeinde Freren 4 Wohneinheiten für Flüchtlinge in der ehem. Gaststätte Pelle in Beesten angemietet. Nachdem die Wohneinheiten in den letzten Wochen mit Möbeln und Hausrat eingerichtet wurden, konnten am 23.11. die ersten Personen eine Wohneinheit beziehen. Geplant ist, dass am 30.11. und 07.12 die verbleibenden 3 Wohneinheiten bezogen werden.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 6: Antrag der Katholischen Kirchengemeinde Thuine auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Zeltzubehör
Vorlage: III/039/2023

Bürgermeister Gebbe erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, der Katholischen Kirchengemeinde Thuine, zu der Anschaffung einer neuen Plane für eines der Gruppenzelte, eine Zuwendung in Höhe von 700,00 € zu bewilligen. Die Mittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Punkt 7: Sachstandsberichte zu Bauvorhaben

a) Sanierung des Pastor-Dall-Hauses

Die Fa. Kuiter hat im PDH inzwischen die Schränke aufgestellt und die Garderoben angebracht. Auch wurde in der vergangenen Woche durch die IT-Abteilung der Samtgemeinde Freren die Medientechnik installiert.

Weil sich die Außenklinken der 3 Türen aus dem Anbau auf die Terrasse hin mechanisch nicht außer Betrieb setzen ließen, musste die Kath. Kirchengemeinde St. Georg Thuine jetzt doch die Fa. Bojer in Lingen aus Sicherheitsgründen mit dem Wechsel der Drücker auf Türknauf beauftragen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 649,01 €; sie werden entsprechend der Vereinbarung im Nutzungsvertrag abgerechnet.

Das „Ortseingangs-Schild“ der Kolping soll künftig im Park, aus Richtung Eichenstraße/Birkenstraße kommend, installiert werden. Das vorhandene Schild „Pastor's Park“ ist abgängig.

b) Sanierung der Klosterstraße (III. BA)

Auf Anregung des Ratsmitgliedes Nosthoff wurden die asphaltierten Oberflächen der ersten beiden Bauabschnitte der Klosterstraße überprüft. Danach besteht für die Fahrbahn des 2. (mittleren) Bauabschnittes grundsätzlich Handlungsbedarf. Insofern wurden die Firmen Siering in Hopsten und AS in Spelle beauftragt, entsprechende Angebote für die Schließung der Risse vorzulegen. Sobald diese eingegangen sind, bleibt eine Entscheidung zu treffen.

c) Endausbau des Kleiberweges

Die Firma Räkers aus Spelle hat zugesagt, die Schlussrechnung für den Endausbau des Kleiberweges in Thuine spätestens Anfang Dezember 2023 vorzulegen, so dass eine Abrechnung noch in diesem Jahr möglich ist. Sobald das geprüfte Ergebnis vorliegt, wird es dem Gemeinderat mitgeteilt.

d) Umbau und Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte

Auch die Umbauarbeiten zur Sanierung der beiden Sanitärräume im Bestandsgebäude der Kath. Kindertagesstätte sind nunmehr baulich abgeschlossen. Alle Unternehmen sind gebeten worden, ihre Schlussrechnungen möglichst zeitnah zur Prüfung einzureichen. Sobald die Gesamtabrechnung des Vorhabens inkl. endgültiger Finanzierung vorliegt, wird diese im Gemeinderat bekanntgegeben.

e) Maßnahmen im Sport- und Freizeitpark

Das ArL Meppen hat den am 31.08.2023 eingereichten Schlussverwendungsnachweis für die Baumaßnahmen im Sport- und Freizeitpark nunmehr geprüft. Zudem fand am 23.11.2023 die Vorortbesichtigung statt. Es haben sich dabei keine Beanstandungen ergeben, so dass die restliche Zuwendung in Höhe von 410.416,86 € in den nächsten Tagen ausgezahlt wird.

Daneben hat der Landkreis Emsland zwischenzeitlich die voraussichtliche Höhe seiner Zuwendung aus Mitteln der Sport- und Kulturförderung mitgeteilt. Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse durch den Fach- und Kreisausschuss ist mit einem Zuschuss von zusammen 111.086,00 € zu rechnen. Die Bewilligung und auch Auszahlung der Zuwendung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Unter Berücksichtigung der ArL- und Kreiszuschüsse beläuft sich der Eigenanteil der Gemeinde Thuine dann tatsächlich auf 139.436,49 € (bzw. „nur“ 18,6 % des Investments).

Im laufenden Betrieb der letzten Wochen hat die neue Heizungsanlage im sanierten und erweiterten Umkleidetrakt mehrfach eine Störung angezeigt. In der Folge ist dann auch die vor wenigen Jahren erneuerte Heizung im Tennishaus ausgefallen. Nach Prüfung der möglichen Ursachen konnte nunmehr unter Einschaltung der Westnetz festgestellt werden, dass in den beiden Gasleitungen vom alten Umkleidegebäude (dort sitzt der alte Gas-Hausanschluss) hin zu den beiden Sporteinrichtungen zu wenig Druck vorhanden ist. In Ab-

stimmung mit allen Beteiligten gibt es 2 Optionen, um die Angelegenheit zu beheben. Zum einen könnte eine Druckerhöhung am Gashausanschluss und der Einbau von Druckventilen an den beiden neuen Heizungen erfolgen. Alternativ wäre es aber auch denkbar, neue und künftig getrennte Gas-Hausanschlüsse direkt in das Umkleidegebäude und Tennishaus zu verlegen. Aktuell werden für beide Varianten die jeweiligen Kosten ermittelt. Anschließend bleibt hierüber zu entscheiden. Entsprechende Mittel sollten auf jeden Fall im Haushalt 2024 eingeplant werden.

Aktuell wird auch noch geprüft, wie die Akustik im Aufenthaltsraum im Dachgeschoss verbessert werden kann. Sobald hierzu neue Erkenntnisse vorliegen, werden sie dem Gemeinderat vorgetragen. Um ggf. Maßnahmen ergreifen zu können, sollte auch hierfür ein Ansatz im Haushalt 2024 vorgenommen werden.

Punkt 8: Vorbesprechung zum Haushalt 2024

Nach derzeitigem Stand wären folgende Projekte bzw. Maßnahmen im Haushalt 2024 zu veranschlagen:

- a) Die Dorfentwicklung Thuine läuft zwar zum 31.12.2023 aus. Dennoch ist auch für das Jahr 2024 ein neuerlicher Planungsansatz vorzusehen, weil nach Abschluss des letzten Projektes gemeinsam mit dem Betreuungsbüro Stelzer noch ein Endbericht zu erstellen ist. Zudem findet zu gegebener Zeit noch eine Abschlussveranstaltung statt.
- b) Das Projekt „Sport und Freizeitpark“ ist baulich abgeschlossen. Noch offen ist die Bewilligung des Zuschusses des Landkreises Emsland. Sollten die Mittel wider Erwarten nicht mehr in 2023 fließen, müssten sie ggf. im Haushalt 2024 veranschlagt werden. Im Übrigen ist ein neuer Ansatz für die Druckerhöhung des Gasanschlusses und ein Haushaltsrest für zusätzliche Akustikmaßnahmen vorzusehen.
- c) Ebenfalls sind die Vorhaben betreffend den Ausbau der Klosterstraße, der Straße „Zum Silberesch“, des Kleiberweges und der Straße „Im Weyer“ abgeschlossen und teilweise abgerechnet. Noch ausstehend sind die Schlussrechnungen für den Kleiberweg und die Straße „Im Weyer“. Unter Umständen wären hierfür entsprechende Haushaltsreste zu bilden.
- d) Auch der Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Georg Thuine konnten in diesen Tagen baulich abgeschlossen werden. Weil aber bis zum Jahresende nicht alle geprüften Schlussrechnungen vorliegen werden, sind restliche Zuwendungen an die Kath. Kirchengemeinde in das Jahr 2024 zu übertragen bzw. neu zu veranschlagen.
- e) Die Gemeinde hat im bestehenden Gewerbegebiet bekanntlich nur noch eine freie Fläche, die aktuell reserviert ist. Insofern sollten alsbald Überlegungen betreffend die Erweiterung des Gebietes angestellt werden. Um etwaige (Tausch-)Flächen erwerben zu können, sollte der in diesem Jahr nicht in Anspruch genommene pauschale Ansatz von 300.000 € im Haushalt 2024 neu berücksichtigt werden. Zudem sind ausreichend Planungskosten für eine entsprechende Bauleitplanung zu veranschlagen.
- f) Nach der Verteilung des Oberbodens auf der ehem. Hofstelle Weyer erhält die Eigentümerin noch eine Restzahlung. Sollte der Betrag in diesem Jahr nicht mehr ausgekehrt werden können, müsste aus den verfügbaren Mitteln ein Haushaltsrest in das Jahr 2024 übertragen werden.
- g) Hinsichtlich des Projektes „Zukunftsquartier“ sollte für die Aufstellung des Haushaltes

2024 zunächst weiterhin von einer Umsetzung durch einen Investor ausgegangen werden. Insofern könnte eine Wiederholung der Ansätze aus 2023 erfolgen.

- h) Das vom Gemeinderat beschlossene Abschlussvorhaben in der Dorfentwicklung Thuine auf „Anlegung/ Aufwertung von Treppunkten“ ist mit einem Investment von rd. 91.200 € und einer Förderung in Höhe von 90 % bzw. rd. 82.000 € zu veranschlagen.
- i) Im Zuge des Neubaus der Feuerwehrhäuser in Andervenne, Messingen und zuletzt Beesten hatte die Sitzgemeinde der Samtgemeinde Freren ein baureifes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Zur Schaffung dieser grundstücksmaßigen Voraussetzung für einen etwaigen mittel-/langfristigen Neubau des Gebäudes in Thuine sollten ggf. erste Mittel im Haushalt 2024 eingeplant werden.
- j) Die Landjugend Thuine plant eine Beteiligung an der sog. „72-Stunden-Aktion“ im April 2024. Für den Einkauf von Baumaterialien pp. sollte ein Haushaltsansatz vorgesehen werden.
- k) Für die vorgeschriebene Brückenprüfung und ggf. folgende Instandsetzung von Bauwerken ist im Haushalt 2024 ein Ansatz einzustellen.
- l) Im Zuge der geplanten Aufstellung eines Mobilfunkmastes östlich des Friedhofes bzw. südlich der Umgehungsstraße B 214 erhält die Gemeinde Thuine für die Bereitstellung der Grundstücksteilfläche künftig eine Entschädigung, die im Haushalt 2024 vorzusehen ist.
- m) Im Bereich der laufenden Unterhaltung ist das – allein wegen der zusätzlichen Krippengruppe weiter steigende – Defizit der Kindertagesstätte zu veranschlagen. Nach ersten Aussagen der Rendantin beträgt dieses im kommenden Jahr rd. 314.000 €.
- n) Auf den Dächern der beiden Kindergärten in Freren und der Kindertagesstätte in Beesten wurden in diesem Jahr PV-Anlagen installiert. Die Anschaffung erfolgte über die jeweilige Kirchengemeinde. Die Kommunen haben dem Träger der Einrichtung in Höhe der Anschaffungskosten (von rd. 37.800 € für 30 kWp) einen Zuschuss – zusätzlich zum Defizit – gezahlt. Es bleibt zu überlegen, ob dies u.U. auch für die Kita Thuine angegangen werden soll. Ggf. wäre dann ein entsprechender Haushaltsansatz vorzusehen.
- o) Das Dach des Tennishauses ist undicht und muss instandgesetzt bzw. saniert werden. Nach einem Angebot der Fa. Menke belaufen sich die Ausgaben auf ca. 8.697,00 €. Eine Förderung über den Kreissportbund (bis zu 30 %) und den Landkreis Emsland (20 %) ist hierfür möglich. Der Sportverein hat deshalb bereits entsprechende Förderanträge für eine Umsetzung im Jahr 2024 eingereicht. Seitens der Gemeinde ist ein Zuschuss im Haushalt 2024 in Höhe von bis zu 5.000,00 € zu veranschlagen. Die finale Höhe ist abhängig vom Gesamtbetrag der übrigen Förderungen.
- p) Im Zuge der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2024 Anfang des neuen Jahres soll auch über eine moderate Erhöhung des Zuschusses für die Bücherei in Suttrup und eine Anpassung der Kindergartenbeiträge für die Krippenkinder gesprochen werden.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, die vorstehend aufgeführten Punkte und ggf. im Rahmen der Beratung weitere vorgetragene Vorhaben im Haushalt 2024 entsprechend zu veranschlagen.

Punkt 9: Vorhaben "Windader West" der Amprion GmbH

Auf Einladung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Oldenburg, fand am 21.09.2023 die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren „Windader West“ in der Stadthalle in Cloppenburg statt. Vorhabenträgerin ist wiederum die Amprion GmbH, die bekanntlich auch die Planungen „Korridor B“ durchführt.

„Windader West“ ist der Name der vier Netzanbindungssysteme, die Nordsee-Windstrom in unser Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme werden Kabel auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten größtenteils parallel verlegt. Die Übergabestationen liegen in Wesel am Niederrhein, zwischen Dorsten, Marl und Haltern im nördlichen Ruhrgebiet, in Rommerskirchen und in Oberzier im Rheinland. Landseitig sind die Projekte als Erdkabel in Gleichstromtechnik geplant.

Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von 8 Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme sollen zwischen 2032 und 2036 in Betrieb gehen.

Die Leitungstrasse verläuft auch durch das Gebiet der Samtgemeinde Freren. Konkret betroffen sind die Mitgliedsgemeinden Thuine, Messingen und Beesten. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die seinerzeit schon vorgestellte Alternativtrasse zum parallellaufenden Vorhaben „Korridor B“. Für die Verlegung der 4 Netzanbindungssysteme plant die Amprion einen Arbeitsstreifen von 70 m und einen anschließenden Schutzstreifen von 40 m Breite. Der beabsichtigte Korridor für das Raumordnungsverfahren hat aktuell noch eine Gesamtbreite von 670 m.

Die Träger öffentlicher Belange hatten noch bis zum 09.10.2023 die Möglichkeit, dem zuständigen ArL Oldenburg Hinweise zum geplanten Raumordnungsverfahren, zum Untersuchungsrahmen und zu Erkenntnissen über mögliche raumbedeutsame Umweltauswirkungen mitzuteilen. Hiervon hat die Samtgemeindeverwaltung mit Schreiben vom 27.09.2023 Gebrauch gemacht und insbesondere auf eine notwendige gewerbliche Entwicklung und Berücksichtigung der Biotope und Naturschutzflächen in Thuine hingewiesen.

Sobald der Vorhabenträger die Umweltprüfung, im vom ArL Oldenburg noch vorzugebenden sachlichen und räumlichen Untersuchungsrahmen erstellt hat, erfolgt die Einleitung des förmlichen Raumordnungsverfahrens. Hiermit wird im Laufe der 2. Jahreshälfte 2024 gerechnet. Dann können auch Stellungnahmen der Behörden und BürgerInnen abgegeben werden.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Miet-/Heizkostenzuschuss an den Spielmannszug für die vorübergehende Unterbringung in der Halle „Flerlage“

Während der Umbauphase im Umkleidegebäude im Sport- und Freizeitpark hatte der Spielmannszug Thuine die Halle „Flerlage“ im Gewerbegebiet angemietet, um darin die Proben pp. stattfinden zu lassen. Für die vorübergehende Unterbringung sind dem Musikverein Miet- und Heizkosten in Höhe von 1.200,00 € entstanden, die von der Gemeinde übernommen werden sollten. Weil im Produkt „Heimat und Kulturpflege“ noch verfügbare Mittel zur Verfü-

gung stehen, konnte dem Spielmannszug bereits ein Teilbetrag von 800,00 € ausgezahlt werden. Die Restsumme von 400,00 € soll im Haushalt 2024 veranschlagt werden.

b) Freischneiden von Lichtraumprofilen

Stv. Bürgermeister Herbers teilt mit, dass noch nicht alle Lichtraumprofile wiederhergestellt worden sind. Er wird eine Zusammenstellung an Ratsmitglied Holle schicken.

c) Bäume Gewerbegebiet

Im Gewerbegebiet, in der Nähe der Firma Uphaus, ist ein Baum umgeknickt. Hierdurch sind von einem benachbarten Baum ebenfalls Äste abgebrochen und hängen nun im Straßenraum. Ebenso weist ein weiterer Baum, in der Nähe des Gewerbegrundstücks Wiggering, Totholz auf. Es soll eine Fachfirma beauftragt werden, damit die Arbeiten fachgerecht durchgeführt werden können.

d) Verkehrszeichen

Stv. Bürgermeister Herbers erinnert an die Erneuerung der Verkehrszeichen.

e) Spielplatz Baugebiet

Ratsmitglied Varel fragt nach, ob es eine Kostenobergrenze für den Spielbereich Kleiberweg gebe. Bürgermeister Gebbe teilt mit, dass im Vorfeld eine Kostenzusammenstellung einzureichen ist.

f) Zuschuss Schießgruppe Thuine

Ratsmitglied Varel teilt mit, dass die Schießgruppe beabsichtigt, 1 - 2 neue Gewehre anzuschaffen und erkundigt sich, ob hierfür eine Bezuschussung durch die Gemeinde in Betracht kommt. Bürgermeister Gebbe bittet um einen entsprechenden Antrag inkl. eines Finanzierungsplans.

II. Nichtöffentliche Sitzung